

Teil B Schätzwertermittlung von Rindern

Inhaltsübersicht:

- 1 Allgemeines**
- 2 Schätzwertermittlung**
 - 2.1 Milchrinder**
 - 2.1.1 Kälber
 - 2.1.2 Schlachtrinder
 - 2.1.2.1 Nicht schlachtreife Tiere
 - 2.1.2.2 Schlachtreife Tiere
 - 2.1.3 Zuchtrinder
 - 2.1.3.1 Zuchtfärsen bis zum Nachweis der Trächtigkeit
 - 2.1.3.2 Tragende Färsen
 - 2.1.3.3 Milchkühe 1. bis 3. Laktation
 - 2.1.3.4 Milchkühe ab 4. Laktation
 - 2.2 Fleischrinder**
 - 2.2.1 Gebrauchsrinder
 - 2.2.1.1 Kälber
 - 2.2.1.2 Nicht schlachtreife Tiere
 - 2.2.1.3 Schlachtreife Tiere
 - 2.2.1.4 Zuchtrinder
 - 2.2.2 Herdbuchrinder
 - 2.3 Gekörte Zuchtbullen 16. bis 52. Lebensmonat**
 - 2.4 Bullenmütter**
 - 2.5 Embryotransfertiere**
 - 2.6 Besonders wertvolle Zuchtrinder**

1 Allgemeines

- 1.1 Milchrinder oder Milchrasen nach dieser Richtlinie sind Tiere der milchbetonten Rinderrassen nach dem Rassenschlüssel der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter. Hierzu gehören insbesondere die Rassen Deutsche Holsteins mit den Farbrichtungen schwarzbunt und rotbunt sowie der Zuchtrichtung Doppelnutzung, Angler und Jersey.
- 1.2 Fleischrinder oder Fleischrasen nach dieser Richtlinie sind Tiere der fleischbetonten Rinderrassen nach dem Rassenschlüssel der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter. Hierzu gehören auch Kreuzungen von Milchrindern mit Fleischrindern. Zu unterscheiden ist zwischen Intensivrassen (z.B. Angus, Aubrac, Charolais, Limousin, Shorthorn, Kreuzungen mit Milchrindern) sowie Extensivrassen (z.B. Galloway, Highland-Cattle).
- 1.3 Herdbuchrinder nach dieser Richtlinie sind reinrassige Zuchtrinder, für die eine Zuchtbescheinigung nach der Entscheidung der Kommission vom 17. Mai 2005 über Zuchtbescheinigungen und Angaben für reinrassige Zuchtrinder, ihr Sperma, ihre Eizellen und Embryonen (2005/379/EG) ausgestellt worden ist oder werden kann.

1.4 Zu den Zuchttieren im Sinne dieser Richtlinie gehören Tiere, die der Vermehrung bzw. Bestandsergänzung dienen.

1.5 Grundlage für die Schlachtwertermittlung sind die im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg (Bbl) veröffentlichten Schlachtgewichte und die notierten Preise je kg Schlachtgewicht der amtlichen Preisfeststellungen für Niedersachsen/Bremen nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186) in der jeweils gültigen Fassung. Die Handelsklasse E-P (Hkl. E-P) ist für Milchrinder und die Handelsklasse R3 (Hkl. R3) für Fleischrinder zu berücksichtigen. Bei nicht schlachtreifen Rindern erfolgt die Interpolation unter Berücksichtigung der Eckwerte für notierte Kälberpreise und notierte Schlachtpreise sowie der jeweiligen veröffentlichten Gewichte.

1.6 Für die Schätzwertermittlung kann bei

- a) weiblichen Milchrindern
 - für die zur Zucht/Bestandsergänzung vorgesehenen aber noch nicht marktfähigen Färsen anteilig der aktuelle Auktionswert für hochtragende bzw. frisch abgekalbte Färsen und einer Leistungsbewertung anhand des

Herdendurchschnittes oder der nachgewiesenen Mutterleistung,

- für Kühe mit einer Mindesteigenleistung von 130 kg Eiweiß und einer stetigen Zwischenkalbezeit von unter 500 Tagen der aktuelle Auktionswert für hochtragende bzw. frisch abgekalbte Färsen unter Berücksichtigung einer Leistungsbewertung, einer alters- und nutzungsbedingten Wertminderung, eines Laktationsstadiumzuschlags sowie ein Trächtigkeitszuschlag für den neunten Trächtigkeitsmonat
- b) weiblichen Fleischrindern, die im Herdbuch einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation eingetragen sind,
- für die zur Zucht/Bestandsergänzung vorgesehenen aber noch nicht marktfähigen Färsen anteilig der aktuelle Auktionswert für hochtragende bzw. frisch abgekalbte Färsen und gegebenenfalls ein Trächtigkeitszuschlag,
 - für Kühe mit einer stetigen Zwischenkalbezeit von unter 500 Tagen der aktuelle Auktionswert für hochtragende bzw. frisch abgekalbte Färsen unter Berücksichtigung einer alters- und nutzungsbedingten Wertminderung sowie ein Trächtigkeitszuschlag, und
- c) männlichen Milch- und Fleischrindern für von einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation gekörte Zuchtbullen der entsprechende aktuelle Auktionswert unter Berücksichtigung einer alters- und nutzungsbedingten Wertminderung

berücksichtigt werden.

1.7 Der für Schätzwertermittlungen zugrunde zulegende Auktionswert ist

- bei Milchrinderbeständen, die nicht der Leistungskontrolle beim Landeskontrollverband Schleswig-Holstein angeschlossen sind, um pauschal zehn vom Hundert und
- für Milchrinder, die der Leistungskontrolle angeschlossen, aber keine Herdbuchrinder sind, um pauschal fünf vom Hundert zu mindern.

1.8 Für Fleischrinder, die nicht im Herdbuch einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation eingetragen sind, ist der Schlachtwert Grundlage für die Schätzwertermittlung.

1.9 Bei Kühen der Milchrasen ist über die Dauer von drei Laktationen und bei im Herdbuch einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation eingetragenen Kühen der Fleischrasen über die Dauer von fünf Laktationen nach

dem ersten Kalben eine alters- und nutzungsbedingte Wertminderung in Ansatz zu bringen. Die Wertminderung ergibt sich aus der Differenz der aktuellen Zuchtviehnotierung für hochtragende bzw. frisch abgekalbte Färsen des nächstgelegenen Auktionsplatzes zum Schlachtwert für eine Kuh auf Basis der Notierung E-P und des veröffentlichten durchschnittlichen Schlachtgewichtes. Dividiert durch die vorstehenden Laktationsanzahlen ergibt sich die Wertminderung je Laktation. Auf Nachweis anhand der HIT-Datenbank oder der Daten des Landeskontrollverbandes kann auch die tatsächlich erreichte alters- und nutzungsbedingte Wertminderung des Bestandes berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der Laktationen ist dann auf ganze Zahlen aufzurunden.

1.10 Bei der Wertermittlung von Kühen der Milchrasen, die sich im Zeitraum der alters- und nutzungsbedingten Wertminderung befinden, und Zuchtfärsen der Milchrasen ist eine Leistungsbewertung anhand der erbrachten Eigenleistung - oder soweit keine Eigenleistungsdaten vorliegen ersatzweise der durchschnittlichen Herdenleistung oder der nachgewiesenen Mutterleistung - in Form der Eiweißmenge in kg im Vergleich zur durchschnittlichen Leistung der auf den Auktionen gehandelten Färsen (Auktionsfärsen) durchzuführen.

Grundlage für die Durchschnittsleistung der Auktionsfärsen ist die in der vom Landeskontrollverband jährlich veröffentlichten Übersicht Nummer 2 „*Durchschnittsleistung der Rassen (Abschnitt ganzjährige Kühe)*“ aufgeführte rassespezifische aktuelle Durchschnittsleistung. Die Berechnung der Leistungsbewertung (Leistungswert) erfolgt auf der Basis von 2/3 der Differenz aus dem Auktionserlös für Färsen abzüglich des Schlachtwertes für Färsen der Handelsklasse E-P und des veröffentlichten Schlachtgewichtes dividiert durch die Differenz der rassespezifischen Eiweißleistung abzüglich einer Mindesteiweißleistung von 130 kg. Dieser Wert wird mit der Abweichung der tierindividuellen Leistung zur rassespezifischen Durchschnittsleistung multipliziert. Die Eiweißleistung ist durch die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle durch den Landeskontrollverband entsprechend nachzuweisen. Bei Beständen, die nicht der Milchleistungskontrolle angeschlossen sind, können hilfsweise die Ergebnisse der Buchführung zugrunde gelegt werden. Bei Kühen in der ersten Laktation, die noch keinen eigenen Leistungsnachweis erbringen konnten, und bei der Schätzung von Zuchtfärsen kann ersatzweise die Durchschnittsleistung des

Bestandes oder die Leistung der Mutter berücksichtigt werden.

1.11 Bei Kühen der Milchrassen ist für die ersten sechs Monate der Laktation, unterteilt in zwei gleiche Phasen, ein Zuschlag zu berücksichtigen. Die Berechnung des Laktationsstadiumzuschlages erfolgt auf der Basis von 1/3 der Differenz aus dem durchschnittlichen Auktionserlös für Färsen abzüglich des durchschnittlichen Schlachtwertes für Färsen der Handelsklasse E-P und des veröffentlichten durchschnittlichen Schlachtgewichtes. Innerhalb der ersten drei Monate der Laktation beträgt der pauschale Zuschlag 100 vom Hundert innerhalb der folgenden drei Monate 50 vom Hundert dieses Wertes. In diesem Zuschlag ist die Trächtigkeit bis einschließlich dem achten Trächtigkeitsmonat bereits berücksichtigt. Die Dauer einer Laktation nach dieser Richtlinie wird als der Zeitraum ab Kalbung bis unmittelbar vor der nächsten Kalbung definiert.

1.12 Für Kühe der Milchrassen im nachweislich neunten Trächtigkeitsmonat kann ein Zuschlag gewährt werden. Dieser entspricht 90 vom Hundert des gemittelten Wertes für ein Kuhkalb und ein Bullkalb der im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlichten Preise für Nutzkälber der jeweiligen Rasse.

1.13 Bei Fleischrindern kann für nachgewiesene Trächtigkeiten ein Zuschlag gewährt werden. Dieser berechnet sich aus dem anteiligen Wert eines Kalbes unter Berücksichtigung der erreichten Tragezeit in Monaten. In Herden mit Natursprung kann der Trächtigkeitsstatus auch unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Zuführung des Bullen in die Herde und des Datums der letzten Abkalbung des betreffenden Tieres oder hilfsweise der betreffenden Herde ermittelt werden

1.14 Bei gekörten Zuchtbullen im Alter von 16 bis 52 Monaten ist eine alters- und nutzungsbedingte Wertminderung in Ansatz zu bringen. Die Wertminderung ergibt sich aus der Differenz der aktuellen Zuchtviehnotierung für von einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation gekörte Bullen der entsprechenden Rasse des nächstgelegenen Auktionsplatzes zum Schlachtwert für einen Altbullen der Notierung E-P und dem ebenfalls dort aus gewiesenem durchschnittlichem Schlachtgewicht. Dividiert durch 36 Monate ergibt sich die Wertminderung je Lebensmonat.

2 Schätzwertermittlung

2.1 Milchrinder

2.1.1 Kälber

Der Schätzwert für Kuhkälber bis 14 Tage Lebensalter und Bullkälber bis 50 kg Lebendgewicht entspricht den Landesdurchschnittspreisen laut Preisermittlung der Landwirtschaftskammer für Nutzkälber der betreffenden Rasse bzw. Kreuzung ohne Mehrwertsteuer. Für die Rasse Rot-bunt Doppelnutzung (RDN) ist der jeweilige Mittelwert aus den Notierungen für Holsteinkälber und Mastkreuzungen zugrunde zu legen.

2.1.2 Schlachtrinder

Schlachtrinder der Milchrassen nach dieser Richtlinie sind:

a) nicht schlachtreife Tiere

- Mastfärsen inklusive Kuhkälber über 14 Tage Lebensalter, entsprechend über 40 kg Lebendgewicht, bis zur Schlachtreife,
- Mastbullen inklusive Bullkälber über 50 kg Lebendgewicht bis zur Schlachtreife,
- Ochsen über 50 kg Lebendgewicht bis zur Schlachtreife,
- zur Körung vorgesehene Bullen bis zum 16. Lebensmonat und

b) schlachtreife Tiere

- Mastfärsen ab Schlachtreife
- nichttragende Färsen ab 30 Monate Lebensalter,
- Kühe in der 1. bis 3. Laktation und einer Zwischenkalbezeit von über 500 Tagen,
- Schlachtkühe,
- Mastbullen ab Schlachtreife,
- Ochsen ab Schlachtreife,
- Altbullen ab dem 52. Lebensmonat.

Der Schätzwert für Schlachtrinder wird auf der Grundlage der im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg (Bbl) veröffentlichten geschlechtsspezifischen Notierungen für Nutzkälber und der amtlichen Preisfeststellung der Handelsklasse E-P und des dort jeweils ausgewiesenen durchschnittlichen Schlachtgewichtes sowie dem amtlich festgestellten Gewicht des zu schätzenden Tieres ermittelt. Zugrunde zu legen sind für

- Jungbullen die Notierung und das Schlachtgewicht für Jungbullenfleisch,
- Ochsen die Notierung und das Schlachtgewicht für Ochsenfleisch,

- Färsen die Notierung und das Schlachtgewicht für Färsenfleisch,
- Kühe die Notierung und das Schlachtgewicht für Kuhfleisch und
- Altbullen die Notierung und das Schlachtgewicht für Bullenfleisch.

Die Schlachtreife wird ab einem Schlachtgewicht von 340 kg bei Mastbullen und Ochsen sowie bei Mastfärsen von 280 kg erreicht.

Zur Umrechnung von Lebend- auf Schlachtgewichte bzw. von Schlacht- auf Lebendgewichte sind folgende Ausschachtungswerte in vom Hundert zugrunde zu legen:

	Milchrinder ohne RDN	RDN (rotbunt Doppelnutzung)
Jungbullen	55	57
Ochsen	52	55
Färsen	52	55
Kühe	48	52
Altbullen	55	58

2.1.2.1 Nicht schlachtreife Tiere

Der Schätzwert ergibt sich aus dem Wert für ein Kalb zuzüglich einem durch lineare Interpolation ermittelten Preis für das Mehrgewicht. Die Interpolation erfolgt auf den Schlachtwert für geschlachtete Tiere berechnet aus dem veröffentlichten Schlachtgewicht (SG) multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklasse E-P. Für ein 14 Tage altes Kalb ist ein Lebendgewicht (LG) von 40 kg bei weiblichen und von 50 kg bei männlichen Kälbern in Ansatz zu bringen. Das Lebendgewicht des zu schätzenden Tieres ist amtlich festzustellen.

Sofern nachweislich überwiegend Fresser/-Absetzer erzeugt und verkauft oder zugekauft werden, können als Anfangs- bzw. Endwerte auch die aktuellen Fresser/-Absetzerpreise und deren durchschnittliches Gewicht berücksichtigt werden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
Wert Kalb + (LG Schätztier kg – LG Kalb kg) ×
Wertzuwachs/kg LG

Wertzuwachs/kg LG =
(Wert Ø SchlachtTier – Wert Kalb) ÷ (LG Ø SchlachtTier
kg – LG Kalb kg)

Wert Ø SchlachtTier = Ø SG Bbl × not. Preis Bbl Hkl. E-P

LG Ø SchlachtTier = Ø SG Bbl E-P ÷ Ausschachtung

2.1.2.2 Schlachtreife Tiere

Der Schätzwert ergibt sich aus dem veröffentlichten Schlachtgewicht multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklasse E-P. Abweichend vom veröffentlichten Schlachtgewicht kann auch das tatsächliche per Wiegung festgestellte Lebendgewicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschachtung nach Nummer 2.1.2 multipliziert mit dem notierten Preis berücksichtigt werden.

Berechnungsformel:

Schätzwert = Ø SG Bbl × not. Preis Bbl Hkl. E-P

2.1.3 Zuchtrinder

Zuchtrinder nach dieser Richtlinie sind:

- Zuchtfärsen inklusive Kuhkälber ab 14 Tage bis zum Nachweis der Trächtigkeit oder einem Höchstalter von 30 Monaten,
- nachweislich tragende Färsen,
- Milchkühe 1. bis 3. Laktation mit einer Zwischenkalbezeit von unter 500 Tagen und
- Milchkühe ab 4. Laktation mit einer Zwischenkalbezeit von unter 500 Tagen.

Der Schätzwert für Zuchtrinder ergibt sich unter Berücksichtigung des erreichten Lebensalters des zu schätzenden Tieres auf der Grundlage der Erlöse des nächstgelegenen Auktionsplatzes, der im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlichten Notierungen für Nutzkälber und der amtlichen Preisfeststellung der Handelsklasse E-P und des dort veröffentlichten durchschnittlichen Schlachtgewichtes.

Sofern die Zwischenkalbezeit in einer Laktation 500 Tage überschritten hat, sind diese Kühe ohne Zuschläge wie Schlachtkühe zu schätzen.

2.1.3.1 Zuchtfärsen inklusive Kuhkälber ab 14 Tage bis zum Nachweis der Trächtigkeit oder einem Höchstalter von 30 Monaten

Der Schätzwert für Zuchtfärsen inklusive Kuhkälber ab 14 Tage bis zum Nachweis der Trächtigkeit oder einem Höchstalter von 30 Monaten wird auf der Grundlage der im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlichten Notierungen für weibliche Nutzkälber, der veröffentlichten Gewichte und Notierungen für Färsenfleisch und der Auktionserlöse der Rinderzucht Schleswig-Holstein in Neumünster unter Berücksichtigung der jeweiligen Rassenzuordnung und eines anteiligen Zuschlages für das erreichte Lebensalter in Monaten

ermittelt. Zusätzlich ist das Leistungsniveau der Herde oder alternativ des Muttertieres hinsichtlich des Auktionswertes zu berücksichtigen und entsprechend anzupassen.

Die Berechnung des Schätzwertes erfolgt auf der Basis des Wertes für ein Kuhkalb zuzüglich einem ermittelten Zuschlag für jeden erreichten Lebensmonat. Die Interpolation erfolgt auf den aktuellen Auktionswert der Rinderzucht Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des durchschnittlichen rassespezifischen landesweiten Erstkalbealters von Färsen. Bei der Berechnung der erreichten Lebensmonate ist grundsätzlich auf ganze Zahlen aufzurunden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
Wert Kalb + (erreichte Lebensmonate - 1) x monatl. Zuchtwertzuwachs

Monatl. Zuchtwertzuwachs =
(Ø Auktionswert + Leistungswert - Wert Kalb) ÷
Ø Erstkalbealter

Leistungswert =
(Ø Herden-/Muttereiweißleistung in kg - Ø Rasseleistung Eiweiß kg) x Leistungspreis

Leistungspreis =
 $\frac{2}{3} \times (\text{Ø Auktionswert Färse} - \text{Ø Schlachtwert Färse}) \div$
 $(\text{Ø Rasseleistung Eiweiß kg} - \text{Mindestleistung } 130 \text{ kg})$

Ø Schlachtwert Färse =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. E-P Färsenfleisch

2.1.3.2 Tragende Färsen

Der Schätzwert für nachweislich tragende Färsen wird auf der Grundlage der Auktionserlöse der Rinderzucht Schleswig-Holstein in Neumünster unter Berücksichtigung der jeweiligen Rassenzuordnung, der Notierungen für Nutzkälber, der restlichen Tragezeit in Monaten zuzüglich einem Monat für den Laktationsbeginn sowie einer Leistungsbewertung ermittelt.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
(Ø Auktionswert + Leistungswert) - ((Resttragezeit + 1 in Monaten) x monatl. Zuchtwertzuwachs)

Monatl. Zuchtwertzuwachs =
(Ø Auktionswert + Leistungswert - Wert Kalb) ÷
Ø Erstkalbealter

Leistungswert =
(Ø Herden-/Muttereiweißleistung in kg - Ø Rasseleistung Eiweiß kg) x Leistungspreis

Leistungspreis =
 $\frac{2}{3} \times (\text{Ø Auktionswert Färse} - \text{Ø Schlachtwert Färse}) \div$
 $(\text{Ø Rasseleistung Eiweiß kg} - \text{Mindestleistung } 130 \text{ kg})$

Ø Schlachtwert Färse =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. E-P Färsenfleisch

2.1.3.3 Milchkühe 1. bis 3. Laktation

Der Schätzwert für Milchkühe in den ersten drei Laktationen wird auf der Grundlage der Auktionserlöse der jeweiligen Rasse der Rinderzucht Schleswig-Holstein in Neumünster unter Berücksichtigung einer Leistungsbewertung, einer alters- und nutzungsbedingten Wertminderung (anW), eines Zuschlages für das Laktationsstadium (Lsz) und eines Zuschlages für die Trächtigkeit (Tz) ermittelt.

Bei der Berechnung des Schätzwertes ist zunächst anhand der Eigenleistung oder bei Kühen in den ersten 100 Tagen der ersten Laktation ersatzweise der durchschnittlichen Herden- oder Mutterleistung ein Leistungszuschlag zu ermitteln. Ausgehend von diesem Wert und unter Abzug des einfachen Laktationsstadiumzuschlages ergibt sich der relative Nettokuhwert (RNW). Hiervon ist die alters- und nutzungsbedingte Wertminderung über drei Laktationen durch Interpolation auf den Wert einer Schlachtkuh auf der Grundlage des veröffentlichten Schlachtgewichtes multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklasse E-P für Kuhfleisch zu ermitteln und nach jeweils vollendeter Laktation zu subtrahieren.

Bei Kühen vom 1. bis 3. Monat der Laktation ist ein voller, vom 4. bis 6. Laktationsmonat ein halber Zuschlag für das Laktationsstadium zu berücksichtigen.

Für Kühe, die sich nachweislich im neunten Trächtigkeitsmonat befinden, kann ein Trächtigkeitzuschlag gewährt werden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
RNW - Anzahl abgeschl. Laktationen x anW + ggf. 1,0 bzw. 0,5 x Lsz + ggf. Tz

anW je Laktation =
 $(\text{RNW} - (\text{Ø SG Bbl} \times \text{not. Preis Bbl Hkl. E-P Kuhfleisch})) \div 3$

RNW = Ø Auktionswert + Leistungswert - einfacher Lsz

Leistungswert =
(Eigen- oder Ø Herden-/Muttereiweißleistung in kg - Ø Rasseleistung Eiweiß kg) x Leistungspreis

Leistungspreis =
 $\frac{2}{3} \times (\text{Ø Auktionswert Färse} - \text{Ø Schlachtwert Färse}) \div$
 $(\text{Ø Rasseleistung Eiweiß kg} - \text{Mindestleistung } 130 \text{ kg})$

einfacher Lsz =
 $\frac{1}{3} \times (\text{Ø Auktionswert Färse} - \text{Ø Schlachtwert Färse})$

Ø Schlachtwert Färse =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. E-P Färsenfleisch

Tz = $0,9 \times ((\text{Wert Kuhkalb} + \text{Wert Bullkalb}) \div 2)$

2.1.3.4 Milchkühe ab 4. Laktation

Der Schätzwert für Milchkühe ab der 4. Laktation wird auf der Grundlage des veröffentlichten Schlachtgewichtes multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklasse E-P für Kuhfleisch, eines Zuschlages für das Laktationsstadium (Lsz) und eines Zuschlages für die Trächtigkeit (Tz) ermittelt.

Abweichend vom veröffentlichten Schlachtgewicht kann auch das tatsächliche per Wiegung festgestellte Lebendgewicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschachtung nach Nummer 2.1.2 multipliziert mit dem notierten Preis E-P für Kuhfleisch berücksichtigt werden.

Bei Kühen vom 1. bis 3. Monat der Laktation ist ein voller, vom 4. bis 6. Laktationsmonat ein halber Zuschlag für das Laktationsstadium zu berücksichtigen.

Für Kühe, die sich nachweislich im neunten Trächtighkeitsmonat befinden, kann ein Trächtighkeitszuschlag gewährt werden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
 \emptyset SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. E-P Kuhfleisch + ggf. 1,0
 bzw. 0,5 x Lsz + ggf. Tz

einfacher Lsz =
 $\frac{1}{3} \times (\emptyset \text{ Auktionswert Färse} - \emptyset \text{ Schlachtwert Färse})$

\emptyset Schlachtwert Färse =
 \emptyset SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. E-P Färsefleisch

$Tz = 0,9 \times ((\text{Wert Kuhkalb} + \text{Wert Bullkalb}) \div 2)$

2.2 Fleischrinder

2.2.1 Gebrauchsrunder

Zu den Gebrauchsrundern gehören alle nicht in einem Herdbuch eingetragene Fleischrinder.

Gebrauchsrunder der Fleischrassen nach dieser Richtlinie sind:

- a) Kälber
- b) nicht schlachtreife Tiere
 - Mastfärsen inklusive Kuhkälber über 50 kg Lebendgewicht bis zur Schlachtreife,
 - Mastbullen inklusive Bullkälber über 50 kg Lebendgewicht bis zur Schlachtreife,
 - Ochsen über 50 kg Lebendgewicht bis zur Schlachtreife,
 - zur Körung vorgesehene Bullen bis zum 16. Lebensmonat,
- c) schlachtreife Tiere
 - Färsen ab Schlachtreife,
 - Mutter-/Ammenkühe,

- Schlachtkühe,
- Mastbullen ab Schlachtreife,
- Ochsen ab Schlachtreife,
- Altbullen ab dem 52. Lebensmonat,

d) Zuchtrinder

- tragende Färsen,
- tragende Mutter-/Ammenkühe.

Der Schätzwert für Gebrauchsrunder wird auf der Grundlage der im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlichten geschlechtsspezifischen Notierungen für Nutzkälber der Mastkreuzungen und der amtlichen Preisfeststellung der Handelsklasse R3 und des dort ausgewiesenen durchschnittlichen Schlachtgewichtes sowie dem amtlich festgestellten Gewicht des zu schätzenden Tieres ermittelt. Bei Extensivrasen ist das veröffentlichte Schlachtgewicht um pauschal 25 vom Hundert zu mindern. Zugrunde zu legen sind für

- Jungbullen die Notierung und das Schlachtgewicht für Jungbullenfleisch,
- Ochsen die Notierung und das Schlachtgewicht für Ochsenfleisch, bei Nichtvorliegen hilfsweise die Notierung und das Schlachtgewicht für Färsenfleisch
- Färsen die Notierung und das Schlachtgewicht für Färsenfleisch,
- Kühe die Notierung und das Schlachtgewicht für Kuhfleisch und
- Altbullen die Notierung und das Schlachtgewicht für Bullenfleisch.

Die Schlachtreife wird bei

- Intensivrasen ab einem Schlachtgewicht von 300 kg bei Mastbullen und Ochsen sowie bei Mastfärsen von 270 kg
- Extensivrasen ab einem Schlachtgewicht von 220 kg bei Mastbullen und Ochsen sowie bei Mastfärsen von 200 kg

erreicht.

Zur Umrechnung von Lebend- auf Schlachtgewichte bzw. von Schlacht- auf Lebendgewichte sind folgende Ausschachtungswerte in vom Hundert zugrunde zu legen:

	Extensivrasen	Intensivrasen
Jungbullen	58	62
Ochsen	55	58
Färsen	55	55
Kühe	52	54
Altbullen	56	60

2.2.1.1 Kälber

Der Schätzwert für Kuh- und Bullkälber bis 50 kg Lebendgewicht der Kreuzungen zwischen Milchrassen und Fleischrassen entspricht den im Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlichten geschlechtsspezifischen Nutzkälberpreisen für Mastkreuzungen.

Der Schätzwert für Kuh- und Bullkälber der Fleischrassen beträgt für frisch geborene Tiere 25 vom Hundert des durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Absetzerpreises unter Berücksichtigung jeweils des veröffentlichten durchschnittlichen Gewichts, des durchschnittlichen Preises je kg Lebendgewicht oder des durchschnittlichen Gesamtpreises. Vorzugsweise ist die Absetzerauktion in Verden zu berücksichtigen. Das Lebendgewicht der frisch geborenen Kälber wird auf 25 kg bei Extensivrasen und 40 kg bei Intensivrasen festgesetzt.

2.2.1.2 Nicht schlachtreife Tiere

Der Schätzwert ergibt sich aus dem rasse- und geschlechtsspezifischen Wert für ein Kalb unter Berücksichtigung des Lebendgewichtes zuzüglich einem durch lineare Interpolation ermittelten Preis für das Mehrgewicht. Die Interpolation erfolgt auf den Schlachtwert für geschlachtete Tiere berechnet aus dem veröffentlichten Schlachtwert multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklassen R3. Das Lebendgewicht des zu schätzenden Tieres ist amtlich festzustellen.

Sofern nachweislich Absetzer erzeugt und verkauft oder zugekauft werden, können als Anfangs- bzw. Endwerte auch die aktuellen Absetzerpreise und deren durchschnittliches Gewicht berücksichtigt werden.

Berechnungsformeln:

a) Extensivrasen

Schätzwert =
Wert Kalb + (LG Schätztier kg – 25 kg) x
Wertzuwachs/kg LG

Wertzuwachs/kg LG =
(Wert Ø Schlachttier – Wert Kalb) ÷
(LG Ø Schlachttier kg – 25 kg)

Wert Ø Schlachttier =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. R3

LG Ø Schlachttier kg = Ø SG Bbl R3 ÷
Ausschlachtung

b) Intensivrasen

Schätzwert =
Wert Kalb + (LG Schätztier kg – 40 kg) x
Wertzuwachs/kg LG

Wertzuwachs/kg LG =
(Wert Ø Schlachttier – Wert Kalb) ÷
(LG Ø Schlachttier kg – 40 kg)

Wert Ø Schlachttier =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. R3

LG Ø Schlachttier kg = Ø SG Bbl R3 ÷
Ausschlachtung

2.2.1.3 Schlachtreife Tiere

Der Schätzwert ergibt sich aus dem veröffentlichten Schlachtgewicht multipliziert mit dem notierten Preis der Handelsklasse R3. Abweichend vom veröffentlichten Schlachtgewicht kann auch das tatsächliche per Wiegung festgestellte Lebendgewicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschlachtung nach Nummer 2.2.2 multipliziert mit dem notierten Preis berücksichtigt werden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert = Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. R3

2.2.1.4 Zuchtrinder

Der Schätzwert für Zuchtrinder ergibt sich auf der Grundlage der jeweiligen Schätzwertermittlung für Kälber und der amtlichen Preisfeststellung der Handelsklasse R3 und des dort veröffentlichten durchschnittlichen Schlachtgewichtes für Färsenfleisch bzw. Kuhfleisch und eines anteiligen Trächtigkeitzuschlages (Tz).

Der Trächtigkeitzuschlag beträgt im ersten Trächtigkeitsmonat zehn vom Hundert des Wertes für ein durchschnittliches Kalb. Er steigt für jeden nachgewiesenen Trächtigkeitsmonat um weitere zehn vom Hundert und endet im neunten Trächtigkeitsmonat mit 90 vom Hundert des Wertes für ein durchschnittliches Kalb. Der Wert des durchschnittlichen Kalbes ist das arithmetische Mittel aus dem Schätzwert für ein Bull- und ein Kuhkalb nach Nummer 2.2.1.1.

Berechnungsformeln:

Schätzwert = Ø Schlachtwert Färsen/Kuh + anteiliger Tz

Tz = Trächtigkeitsstatus in Monaten x 0,1 x Ø Kalb

Ø Schlachtwert Färsen/Kuh =
Ø SG Bbl x not. Preis Bbl Hkl. R3 Färsen-/Kuhfleisch

Ø Kalb = (Wert Bullkalb + Wert Kuhkalb) ÷ 2

2.2.2 Herdbuchrinder

Die Schätzwertermittlung von weiblichen Fleischrinderherdbuchtieren erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Zuchtverband unter Berücksichtigung von aktuellen Verkaufserlösen und den Vorgaben dieser Richtlinie, insbesondere den unter "Schätzwertrichtlinie - Grundsätze" aufgeführten allgemeinen Grundsätzen.

2.3 Gekörte Zuchtbullen 16. bis 52. Lebensmonat

Zuchtbullen sind ausschließlich von einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation gekörte Tiere bis zu einer Einsatzdauer von 36 Kalendermonaten. Sofern keine entsprechenden Nachweise vorliegen, ist von einem durchschnittlichen Ersteinsatzalter von 16 Lebensmonaten auszugehen.

Der Schätzwert ergibt sich aus dem aktuellen Auktionspreis des nächstgelegenen Auktionsplatzes für einen entsprechenden Zuchtbullen der Rasse und einer monatsgenauen Abschreibung auf den Schlachtwert für einen Altbullen. Auf Nachweis kann statt des aktuellen Auktionspreises auch der für den zu schätzenden Zuchtbullen tatsächlich gezahlte Auktions- oder Einkaufspreis entsprechend berücksichtigt werden.

Berechnungsformeln:

Schätzwert =
 \emptyset Auktionswert - ((erreichtes Lebensalter in Monaten - 16) \times anW)

anW =
 $(\emptyset$ Auktionswert - (\emptyset SG Bbl \times not Preis Bbl Hkl. E-P Bullenfleisch)) \div 36 Monate

2.4 Bullenmütter

Die Schätzwertermittlung von im Herdbuch einer amtlich anerkannten Zuchtorganisation eingetragenen Bullenmüttern mit entsprechenden Verträgen, die vor dem Tag des Seuchenverdachts geschlossen wurden, erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Zuchtverband. Hierbei sind neben dem zu schätzenden Tier auch der vorliegende Vertrag und die Vorgaben dieser Richtlinie zu berücksichtigen.

2.5 Embryotransfer

Bei der Schätzung ist neben dem Trägartier nach dieser Richtlinie auch der Embryo unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes und der Abstammung sowie der Leistungserwartung in Absprache mit dem jeweiligen Zuchtverband zusätzlich zu bewerten.

2.6 Besonders wertvolle Zuchtrinder

Besonders wertvolle Zuchtrinder nach dieser Richtlinie sind Herdbuchtiere mit einer Benotung über 7 / 7 / 7 für die Merkmale Bemuskelung, Typ und Skelett bei Fleischrindern bzw. mit einer Exteriereinstufung von über 85 Punkten bei Milchrindern und einem relativen Gesamtzuchtwert von mehr als zwei

Standardabweichungen über dem jeweiligen Rassemittel.

Die Einstufung, Benotung sowie Herdbuch-eintragung müssen vor dem Tag des Seuchenverdachts erfolgt sein. Bei Milchrindern beträgt der Exterieurzuschlag je erreichtem Punkt oberhalb von 85 Punkten sieben vom Hundert auf den Auktionswert für frisch abgekalbte Färsen der jeweiligen Rasse, höchstens jedoch 42 vom Hundert. Die Schätzung von Fleischrindern ist in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Zuchtverband, bei dem das zu schätzende Tier eingetragen ist, unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Richtlinie durchzuführen.